

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

25.4.1922 (No. 96)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonten:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur:
G. K. M. e. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts fest ins Haus geliefert vierteljährlich 63 A — Einzelnummer 1.— A — Anzeigengebühr: 1.30 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Abat, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturüberfahren fällt der Abatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Genua. VII.

War die Konferenz von Washington in erster Linie dazu bestimmt, den Ausbruch von Feindseligkeiten im Bereich des Stillen Ozeans zu verhüten oder hinauszuschieben, so war die Konferenz von Genua dazu bestimmt, die große Auseinandersetzung zwischen England und Frankreich im friedlichen Sinne, das heißt, im Sinne einer Dämpfung des französischen Imperialismus zu beenden. Nachdem der Karren nach dem vorzeitigen Abbruch der Konferenz von Cannes und nach der Ernennung Poincarés zum Ministerpräsidenten politisch gründlich verfahren war, versuchte Lloyd George, die Sache am wirtschaftlichen Ende anzupacken: die sämtlichen Nationen Europas wurden zusammengerufen, um in Genua die Möglichkeiten einer friedlichen Wiedergesundung des europäischen Wirtschaftslebens zu beraten. Daß eine solche Wiedergesundung nach den rein machtpolitischen Rezepten der französischen, imperialistisch orientierten Politik nicht möglich ist, versteht sich für jeden nur halbwegs vernünftigen Menschen von selbst.

Nur Frankreich will das nicht einsehen. Und weil es das nicht einsehen will, dreht es den Spieß um, stellt es die Dinge auf den Kopf, indem es erklärt, daß gerade Lloyd Georges Politik den Krieg bedeute, während die französische Politik den Frieden verbürge. Trüchtere Worte als diese sind noch nicht gesprochen worden, solange es überhaupt eine Weltgeschichte gibt.

Lloyd George mußte es darauf ankommen, die Dinge in Genua sich so entwickeln zu lassen, daß entweder ein praktisches Ergebnis zustande kam, oder daß, wenn die Konferenz scheiterte, Frankreich vor der ganzen Welt als diejenige Nation hingestellt werden konnte, die den Frieden Europas und damit den Frieden der Welt gefährdet. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Entwicklung auf der Konferenz dahin geführt hat, daß heute ein praktisches Ergebnis außerordentlich zweifelhaft erscheinen muß, daß aber andererseits der böse Wille Frankreichs sich zur Genüge vor den Augen der ganzen Welt manifestiert hat.

Ganz sicherlich ist der Abschluß des deutsch-russischen Vertrages Lloyd George, wenn wir seine Politik so verstehen, wie wir es eben angedeutet haben, unerwünscht gewesen. Denn er bot Frankreich die willkommenen Gelegenheit zu dem Versuch, sich selbst weizuwaschen und anderen, nämlich den Deutschen, einen Teil der Verantwortung für das etwaige Scheitern der Konferenz aufzubürden. Allerdings hat Frankreich sich dabei gründlich verrechnet. Der Zwischenfall ist zur Befriedigung aller Völker Europas beigelegt worden. Und gerade dann, wenn man der Ansicht zuneigen sollte, daß der Abschluß dieses Vertrages eigentlich überflüssig gewesen ist, wird man zugeben müssen, daß die ganze Affäre für den allgemeinen Gang der großen europäischen Politik doch nur ein Intermezzo gewesen ist.

Das, was England und Frankreich miteinander abzumachen haben, sind ganz andere Dinge. Und diese Dinge drehen sich schon seit Ende des Krieges ganz einfach um die Verantwortung der Frage, ob es gelingen wird, das europäische Gleichgewicht, an welchem England stark interessiert ist, wieder herzustellen, oder ob Europa der französischen Hegemonie verfällt. Es ist anerkanntswert, daß gerade der englische Staatsmann, der im Vertrage von Versailles Frankreich alle jene Konzessionen einräumte, die nicht nur die sachlichen, sondern auch die gefühlsmäßigen Voraussetzungen für seine Hegemonie-Gelüste sind, daß gerade dieser selbe Staatsmann Lloyd George seit etwa Jahresfrist bestrebt ist, diesen Fehler, der vielleicht der schwerste und verhängnisvollste Fehler seines Lebens ist, wieder auszugleichen. Daß er seine ganze Energie und seine ganze ungewöhnliche diplomatische Begabung daran gesetzt hat, um diesen Fehler wieder auszugleichen, wird niemand bestreiten wollen. Aber er muß jetzt einsehen, daß er die Geister, die er seinerzeit selbst in Versailles mit ins Leben gerufen hat, nicht wieder los wird, daß sie stärker sind, als sein ehrliches und zielbewusstes Wollen.

Frankreich will nicht mehr von dem einmal betretenen Wege abweichen. Es will unter allen Umständen sein Ziel erreichen. Und die Buchstaben der abge-

schlossenen Verträge bieten ihm die besten Vorwände und Mittel, um sein Tun zu „begründen“. Allerdings übersieht Frankreich dabei das Eine, daß die ganze übrige Welt schon längst begonnen hat, die Buchstaben dieser Verträge zu kritisieren, und daß die ganze übrige Welt — zunächst einmal gefühlsmäßig — die imperialistische französische Politik ablehnt.

Dennoch beharrt Frankreich bei dieser Politik. Und die Befürchtungen, daß diese Politik schließlich zum Krieg führen müsse, scheinen — für Poincaré und die Leitartikel der Pariser Presse wenigstens — nicht zu existieren. Denn sonst könnte man sich die Ergüsse, die diese Presse in den letzten Tagen veröffentlicht hat, nicht erklären. Ebenso, wie man sich auch die letzte, geradezu verbrecherrische Note des französischen Ministerpräsidenten nicht erklären könnte. In diesen Artikeln und in dieser Rede wird eine Sprache geführt, wie sie nach den Erfahrungen der Geschichte nur unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges selbst üblich ist. Und die Enthüllungen mehrten sich, nach denen bereits seit Wochen in Frankreich im Geheimen mobilisiert wird. Natürlich ist das Ziel dieser Mobilisierung Deutschland. Frankreich hat eben dank dem Abbruch des Friedensvertrages von Versailles die Möglichkeit, Millionenheere unter die Waffen zu rufen, mit dem Hinweis darauf, daß es diese Heere gegen das angeblich noch nicht entwaffnete und angeblich vertragsbrüchige Deutschland verwenden müsse. So dumm werden aber wohl die Politiker und Militärs an der Rheinseite nicht sein, daß sie nicht merken, zu welchen wirklichen Zwecken diese Mobilisierung unternommen wird.

Die Dinge haben sich auf der Konferenz von Genua, den Hoffnungen und Erwartungen aller ehrlichen Friedensfreunde zum Trotz, in einer Weise zugespielt, daß man sich allerdings die bange Frage vorlegen muß: Wie soll es möglich sein, hier noch einen friedlichen Ausweg zu finden, wenn Frankreich bei seiner imperialistischen Politik verbleibt? Oder soll man annehmen, daß Lloyd George noch in letzter Stunde kapitulieren wird? Wir glauben an diese letztere Eventualität nicht. Denn, wenn es sich um die Interessen der britischen Politik, um eine etwaige Bedrohung seiner Großmachstellung handelt, dann wird sich kein englischer Staatsmann finden, der diese Interessen preisgibt, mag dieser Staatsmann nun heißen, wie er wolle. Und die innerpolitischen Gegensätze werden bis auf einen kleinen Rest verschwinden, wenn sich zeigen sollte, daß die französische Politik in ihren Grundtendenzen englische Lebensinteressen bedroht.

Noch stehen die Dinge allerdings nicht auf des Messers Schneide. Obwohl in den Pariser Zeitblättern schon seit Tagen ständig vom Krieg geredet wird, zögert die Gesamtheit der verantwortlichen Politiker Frankreichs wohl doch noch, diese Möglichkeit klar ins Auge zu fassen. Es ist also für Frankreich noch immer Zeit, sich zu bestimmen.

Was England anlangt, so hat allerdings Lloyd George gerade in den letzten Tagen Sätze gesprochen, die nicht anders zu deuten sind, als die Ankündigung des Bruchs zwischen England und Frankreich. Sowie aber Frankreich Anstalten treffen sollte, nach vollzogenem Bruch selbständig vorzugehen und alleine sich das zu nehmen, wessen es zur Befriedigung seines Machtverhungers bedürfen zu müssen glaubt, dann wird England einfach gezwungen sein, sich Frankreich entgegenzustellen.

Aber, wie gesagt: vielleicht muß den Franzosen die Tatsache, daß sie im Begriff sind, in einen Krieg hineinzutaukeln, erst einmal dicht vor Augen gerückt werden, bevor sie aus ihrem Traum erwachen. Daß sie sich in diesen Traum einwiegen konnten, ist und bleibt allerdings die historische Schuld Englands selbst, das es nicht verstanden hat, den französischen Größenwahn rechtzeitig zu zügeln.

Opposition und guter Ton.

Unter dieser Überschrift schreibt A. N. in der „Südd. Konf. Corr.“ Nr. 11 vom 15. April u. a.:

Die Erscheinung, daß in unseren Parlamenten, insbesondere im Reichstag, die äußerste Rechte und die äußerste Linke sich in der Bekämpfung und Ablehnung von Regierungsvorlagen zusammenfinden, scheint sich zu einer stehenden Einrichtung auszubilden. Auch bei der Verabschiedung der Steuerentwürfe mit dem Mantelgesetz sah man äußerste Rechte

und äußerste Linke wiederum zu oppositioneller Stellung überblick vereinigt; die deutsche Volkspartei hatte sich von der Rechten getrennt und stimmte mit der Mehrheit, so daß Kommunisten, Unabhängige und Deutschnationale den „Kern der Opposition“ bildeten.

Man braucht nicht in den Anschauungen einer staatsmännischen oder staatsverhaltenden Politik aufgezogen zu sein, um zu erkennen, daß in dieser Zusammenkuppelung extremes Recht- und Linkselemente zu oppositioneller Haltung logisch und sittlich etwas nicht stimmt. Es kann gewiß vorkommen, daß in verschiedenen Fragen durch parteiliche Notwendigkeiten Rechte und Linke zu gemeinsamer Abwehr getrieben werden, namentlich, wenn es sich um Abweisung von Maßnahmen handelt, die den beiden Richtungen ihre taktische Stellung als Opposition erschweren, oder sie gar unmöglich machen will. Wenn aber als ganz regelmäßige Erscheinung in Dingen materieller politischer Fragen Rechte und Linke gemeinsam oppositionell stimmen, dann liegen sicherlich Fehler in der politisch-sittlichen Einstellung der Parteien vor. Das gilt insbesondere für die Rechte. Wenn die extreme Linke anhaltend nein sagt, so ist dies ohne weiteres zu verstehen; sie steht auf dem Standpunkt: „es muß alles verungert werden“, weil nur das Chaos den oppositionellen Phönix gebären kann. Die Rechte muß aber wissen, daß solche tabula-rasa-Politik aus sittlichen Gründen niemals zu einer inneren positiven Politik des Aufbaues führen kann. Das war alle Zeit konservative Anschauung. Und die konservativen Parteien des vergangenen Staates haben deshalb die Politik der freimütigen Reinsagen mit den schärfsten Worten gebrandmarkt. Jeder konservative Agitator und Zeitungsmann mußte es auswendig lernen, daß grundsätzliches Reinsagen die politische Korruption bedeutet. Nun ist die Rechte in die Minderheit gedrängt worden. Seit dieser Zeit exerziert sie die systematische Verneinungspolitik in noch viel schärferer und rücksichtsloserer Weise, wie die ehemalige bürgerliche Linke. Wenn früher Freimut und Sozialdemokratie gemeinsam mit nein stimmten, dann wurde dies in allen Zeitungen von Konstantin bis Königsberg als das Paradigma einer verruchten Oppositionsmacherei platziert. Heute hat man auf der äußersten Rechten jedes Gefühl für ein vernünftiges Maß in sachlicher und persönlicher Opposition verloren. Großmäulig im Oppositionston, kleinlich im Geist, nihilistisch-rücksichtslos in der Argumenten-Wahl und klug in der Form — so operiert heute die Rechte, die sich in alten Zeiten zur Aufrechterhaltung sachlicher Gründlichkeit und formaler Vornehmheit bekamte. Als ich vor wenig mehr als einem Jahrzehnt eine mächtig geschürzte Spitze oppositionellen Angriffes in der „Deutschen Reichspost“ gegen den demokratischen Minister v. Bismarck riskierte, wurde dies in konservativen Kreisen Württembergs als unstatthaft empfunden und der Führer der Partei, Herr v. Kraut, sagte mir, die württembergischen Konservativen stehen eben auf dem Standpunkt, daß der Minister ein Instrument der von Gott eingesetzten Obrigkeit ist, die respektiert werden muß. Diese Auffassung hat mir imponiert, sie schien mir vom sittlichen Standpunkt aus durchaus richtig.

Nun sehe man sich an, was sich Blätter der Rechten, beispielsweise gegen den Reichskanzler Dr. Wirth gelassen, ein Mann, der nach seinen allgemeinen politischen Fähigkeiten, nach dem Stand seiner allgemeinen Bildung und nach dem Stärkegrad seiner parlamentarisch-rednerischen Befähigung Männer wie Helfferich und Bergl einige Längen hinter sich läßt, angepöbelt wird; im Parlament und noch mehr in der Presse. Jeder journalistische Schmökel, der nur mit trampartiger Anstrengung sich auf die Zehenspitzen erheben kann, um mit der Nase knapp an den Tisch parlamentarischer, politischer und rednerischer Zuständigkeit zu reichen, übt sein schnoddriges Mundwerk und seine ungefeilte Feder, die nur gar zu oft im Gelechte diffiziler Sachverbindungen hängen bleibt, an diesem Mann, dem jeder gerecht Denkende, bildungsmäßige Zuständigkeit, unermüdbaren Fleiß und eine sittliche Auffassung der Politik zuerkennen muß. Männer von christlich-konservativer Gesinnung müssen sich mit Abscheu von einer solchen Politik der „Opposition“ abwenden. Es ist zu ihrer Charakteristik im Badischen Landtag ein scharfes Wort gefallen; wir wollen es uns nicht zu eigen machen, obwohl es als Protest einer deutsch-männlichen Auffassung gegenüber einer hemmungslos gewordenen Journalistik wohl zu verstehen ist.

Was man sich im Reichstag gegen Dr. Wirth gestattet, wird in Baden in landsmannschaftlich moduliertem Ton gegen Finanzminister Köhler angewandt. Gegen eine solche Übertragung des in seiner parlamentarischen Valuta längst festgestellten „Sauerbrotens“ muß energisch protestiert werden. Wenn sich die Opposition keine geistigere Grundlage schaffen kann, um ihren Fundus an Witz und Sachkenntnis in parlamentarischer Plastik aufzumachen, dann mag sie sich mit der Rolle des Skopfechters begnügen, aber von ernsthaften Deuten nicht verlangen, daß man sie ernsthaft nimmt. Es war doch nur ein badischer Richter, der da glaubte, in unangemessenem Ton einem Inhaber der Regierungsgewalt gegenüber sprechen zu dürfen; alle übrigen sind weit von ihm abgerückt. Jeder Unbefangene weiß, daß wir es in Köhler mit einem aufrechten Manne zu tun haben, der in jeder Beziehung als Sachmann anzusprechen ist und sich während des Krieges in seinen spezialfachlichen Sendungen, wie als Parlamentarier und sachlicher Mitarbeiter an der Finanzaufgabe des badischen Staates als gereifte Kraft erwiesen hat, die den Bürokratenritt des Durchschnittsabemiliers durch Temperament und praktisch erworbene Wissen sachlich und sachlich überflügelt. Auch die „Badische Landeszeitung“ wird zugeben müssen, daß höhere Begabung Schemata und Examenstoffe überwindet. Schemata und Examina sind nichts, um den Durchschnitt auf der Höhe intellektueller und moralischer Zuständigkeit zu erhalten. Führer sind aber aus den glänzenden Examina noch niemals entstanden, wenn zu diesen nicht eine überlegene Persönlichkeit kam. Auf diese allein

Kommt es an. Freie Bahn dem Tüchtigen" heißt es deshalb nicht: Freie Bahn dem Eramens-Mann, sondern dem Überlegenen, dem über den Durchschnitt Hinaustragenden. Das alte Regime hat hier schwer gesündigt, daß es die Intelligenz seiner mittleren Beamtenschaft nicht für die Befruchtung und Verjüngung der oberen Regionen ausnutzte. Stände- und Schichtenbildung muß sein, aber diese Kreise müssen in einander übergehen, wenn aus den natürlichen Ständen keine Kasten werden sollen.

Jeder Sozialpolitiker, der auf den Grundsätzen einer nicht ostentativ intendierten konservativen Gesellschaftsauffassung steht, fordert von der Bildung der Stände und Schichten, daß ihre Peripherien sich öffnen, um ineinander zu fließen, damit Verstimmungen und schädliche Reibungen vermieden werden. Die neue „Rechte“ mag es unterlassen, sich nach ostentativen Mustern an dem Finanzminister zu reiben. Die sachlichen Politiker sind froh, daß sie einen Mann von Charakter und sachlichen Qualitäten an der Spitze des bedeutungsvollsten Reforts erfolgreich arbeiten sehen.

Politische Neuigkeiten. Die Konferenz von Genua.

Beendigung der Konferenz am 2. Mai?

Wie die „Roffische Zeitung“ aus Genua meldet, soll in der Nacht Lloyd George dem Präsidenten der italienischen Delegation de Facto mitgeteilt haben, daß er gezwungen sei, gegen Ende der Woche Genua zu verlassen, da er beim Besuche des englischen Königs in Belgien anwesend sein müsse. Facta soll versucht haben, Lloyd George diese Ansicht auszuweisen. Nach späteren Meldungen soll man dahin übereingekommen sein, die Konferenz offiziell am Dienstag, den 2. Mai, mit einem feierlichen Schlußakt zu beenden. Der Rest des bis dahin nicht bearbeiteten Materials soll von speziellen Kommissionen außerhalb Genuas erledigt werden. Wie das Blatt ferner wissen will, wird auch Poincaré zu diesem Schlußakt nach Genua kommen, um das Wort zu ergreifen. In der feierlichen Schlußfeier soll nach Informationen des Blattes verhandelt werden, daß die Konferenzmächte sich darüber einig seien, daß ein Angriff irgend einer Macht gegen das Gebiet einer anderen in Zukunft als dem Geiste von Cannes und Genua widersprechend, auf den Tadel und die Zurückweisung der ganzen Welt stoßen würde.

Der Zwischenfall Lloyd George-Barthou.

Über den am Samstagabend erfolgten Zusammenstoß zwischen Lloyd George und Barthou berichtet der „Matin“ u. „Fr. Bg.“: Lloyd George erhielt die Nachricht, daß die französische Delegation die russische Unterkommission demonstrativ verlassen hatte, unmittelbar nach Beendigung der Sitzung, in der der Text der an die deutsche Delegation zu richtenden Note beraten wurde. Lloyd George, rot vor Wut, schlug mit der geballten Faust auf den Tisch, daß ein Teil der Delegierten, die den Saal bereits verlassen hatten, zurückströmten, um zu sehen, was vorging. Der Wutausbruch Lloyd Georges war um so merkwürdiger, als er bereits längst um den Zwischenfall in der Rufkommission gewußt haben mußte. Das ist unerträglich, rief er aus, „man muß nun endlich einmal wissen, ob man hier die Fortsetzung der Konferenz oder ihre Sprengung will. Wenn Frankreich den Bruch wünscht, dann soll es das offen sagen und nicht die Arbeiten der Konferenz aufhalten, indem es ohne Unterlass neue Hindernisse schafft. Jeder muß die volle Verantwortung für seine Handlungen übernehmen. Ich werde nicht zögern, das englische Parlament und die Vertreter der Dominionen über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Ich werde es offen aussprechen, auf wen die Verantwortung fällt und wir werden ja dann sehen, was die öffentliche Meinung der ganzen Welt darüber denkt.“ Barthou, der diesen Wutausbruch schweigend angehört hatte, beschränkte sich darauf, zu erwidern, daß zerkochte Aufklärung auch sein Wunsch sei.

Auf die vorgeschlagene Rede Bratianus bei der Beratung zur Feststellung der Antwort an Deutschland hat Lloyd George, wie die Pariser Morgenpresse feststellt, wie folgt geantwortet: Das Einverständnis der Alliierten dürfe keinen anderen Zweck haben, als den Frieden aufrecht zu erhalten. Das erklärte er offen im Namen der englischen Delegation. Wenn es sich darum handle, den alten Kampfgeist aufrecht zu erhalten, die letzten Antagonismen wieder aufleben zu lassen, dann werde die englische Demokratie absolut und endgültig außerhalb dieser Entente stehen. Jüngste Ereignisse hätten die Beweiserhebung des britischen Volkes für das Einverständnis mit den Alliierten ernüchert. „Wenn eine Trennung zwischen uns sich vollziehen müßte, sehr aufrichtig gesprochen, ich wäre eufrecht. Vor dem Krieg, während des Krieges und nach dem Krieg habe ich alles getan, um die Trennung zu verhindern, und auf dieser Konferenz selbst halte ich mich in demselben Geiste. England wird alle Hindernisse überwinden, die es auf seinem Wege finden wird.“

Nach dem Berichterstatter des „Echo de Paris“ hat Barthou ziemlich schwach geantwortet. Frankreich hätte seine Ergebnisse für ein allgemeines Einverständnis bewiesen. Hierauf antwortete Lloyd George: „Hierüber hätte ich manches zu sagen, aber die Stunde ist für mich noch nicht gekommen, mich auszusprechen.“

Außerungen des englischen Presseschefes.

Bei dem englischen Presseschef am Sonntag hat der englische Ministerpräsident Lloyd George in der heutigen Sitzung der Signaturmächte das Wort genommen und seine Zufriedenheit ausgedrückt über die friedlichen Erklärungen von Seiten des Herrn Bratianu, die er namens der Kleinen Entente gemacht habe. Lloyd George führte weiter aus, daß er auf das engste mit den alten Alliierten zusammenarbeiten wolle, man müsse jedoch darüber vollkommen klar sein, diese Zusammenarbeit sei nur dann möglich, wenn sie im Sinne einer vollkommen friedlichen Politik erfolge. Wenn das Gegenteil der Fall wäre, wenn man jeden Augenblick Zwischenfälle schaffen wolle und einen Zustand der künftigen Benuztung aufrechterhalte in Europa, so würde die englische Demokratie nicht fortfahren können, mit den alten Alliierten zusammenzuarbeiten und ihre Handlungsfreiheit zurückzunehmen müssen.

Dementierte Behauptungen.

Die deutsche Gesandtschaft in Paris veröffentlicht folgendes Dementi: Die deutsche Gesandtschaft ist ermächtigt, auf ganz kategorische Weise alle Gerüchte zu dementieren, wonach Deutschland mit Rußland eine Militärkonvention geschlossen hätte. Die hierüber veröffentlichten Berichte in englischen Zeitungen, die von französischen Blättern wiedergegeben wurden, entbehren jeder Grundlage. Es besteht weder eine Militärkonvention zwischen Deutschland und Rußland, noch werden über ein solches Abkommen Verhandlungen geführt. Die von englischer Seite veröffentlichten Berichte über einen derartigen angeblichen Vertrag sowie alle darüber angeführten Dokumente, sind in allen Stücken frei erfunden.

Eine neue Dekrete Poincarés.

Bei der Eröffnung des Generalrats des Naas-Departements in Bar le Duc hob der französische Ministerpräsident

Poincaré, bekanntlich einer der Hauptschuldigen am Weltkriege, gestern vormittag hervor, daß er Kolhringer, Grenzfranzose sei. Zum Friedensvertrage übergehend sagte er: Wenn die Bestimmungen des Versailler Vertrages, daß wenigstens die vom Feinde auf französischem Gebiete verursachten Schäden und die Pensionen der Witwen und Verwundeten zu Lasten Deutschlands gehen sollen und daß Deutschland entwauffnet und zur endgültigen Ohnmacht verurteilt werden könne, richtig angewandt worden wären, würde Frankreich zum großen Teile seiner ersten finanziellen Schwierigkeiten ledig und hätte die Freude, endlich seine Sicherheit garantiert zu sehen. Mehr verlange es nicht. Bezüglich der gegen Frankreich in verschiedenen Ländern erhobenen Anklagen wegen Imperialismus, erklärte Poincaré, es gebe keinen einzigen französischen Politiker, der jemals von Anexionen geträumt habe. Alles, was Frankreich jetzt verlange, sei die Ausführung des Friedensvertrages, die nur durch eine beharrliche und methodische Aktion zu erzwingen sei. Aber schließlich müsse Frankreich das doch erreichen. Um die Industrie, Handel und Landwirtschaft zu heben, wolle Frankreich die militärischen Kosten möglichst verringern. Aber wer werde, so fragte Poincaré, nicht selbst nach dem Abschluß des Abkommens von Rapallo die Unklarheit zu rascher Abrückung empfinden? Nach dem Abkommen von Rapallo würden nun viele erkennen, daß das Kabinett recht gehabt habe, für den Augenblick an der 18monatigen Dienstzeit festzuhalten. Poincaré kam dann auf die deutschen Kolonialinteressen zu sprechen, die bereit seien, „sich vom Abend zum Morgen in militärische Cadres umzubilden“, und auf die „aberselbständigen Waffendepots“.

Die durch die Nachforschungen in Oberschlesien hervorgerufenen Ängste seien augenblicklich Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen und erforderlichen dringenden Sanktionen. Die Arbeit der kollektiven Kontrollkommission sei noch nicht vollständig und es sei unerlässlich, daß die Alliierten in Deutschland noch umfangreiche Kontrollmittel über die Luftschiffahrt, die militärische Organisation und die Bewaffnung beschleiten. Poincaré gedachte weiter des herannahenden Verfalls der Reparationen. Wenn Deutschland dem Programm der Reparationskommission widerstehe, hätten die Alliierten das Recht und infolgedessen auch die Pflicht, zum Schutze ihrer Interessen Maßnahmen zu ergreifen, von denen es unzweifelhaft wünschenswert wäre, wenn sie nach gemeinsamen Abkommen angenommen und angewandt würden, die aber nach dem Wortlaut des Vertrages nötigenfalls auch von jeder der alliierten Mächte allein ergriffen werden könnten, und die Deutschland nach dem Vertrage von Versailles nicht als einen Akt der Feindseligkeit ansehen dürfe. Frankreich wüßte die Zusammenarbeit aller Alliierten aufrecht zu erhalten, aber es werde in voller Unabhängigkeit die Sache Frankreichs verteidigen und auch nicht einen Augenblick die Waffen fallen lassen, die ihm der Vertrag in die Hand gegeben habe.

Poincaré kam dann auf den Vertrag von Rapallo zu sprechen und warf die Frage der Geheimklauseln auf. Die öffentliche Meinung Frankreichs habe begriffen, daß die Annahme dieses Vertrages, besonders unter den Bedingungen, unter denen sie erfolgt sei, sofort die Sprengung der Konferenz von Genua nach sich hätte ziehen müssen. Die Alliierten hätten in ihrer Absicht nach Ruhe und Mäßigung geglaubt, daß sie das Möglichste tun müßten, um einen Bruch zu vermeiden. Die französische Delegation habe von neuem ihren lokalen Wunsch nach Mitarbeit gezeigt und sich der nachdrücklichen Aktion angeschlossen, die man gegen Deutschland unternommen habe.

Frankreich habe sich nicht von England, Italien, Japan, Belgien, Polen, der Tschecho-Slowakei, Rumänien, Südschweden und Portugal getrennt. Wie immer auch die Haltung Deutschlands und Rußlands sei, so sei nunmehr eine politische Situation geschaffen, die das europäische Gleichgewicht zu kompromittieren und vielleicht umzuküßern geeignet sei, und der man nicht mit wirtschaftlichen oder finanziellen Formeln, selbst nicht durch große internationale Verhandlungen begegnen könne. Weder Wankfortritte, noch auch noch so gelehrte Empfehlungen über die Beschleifung und Transportfragen könnten den Weltfrieden auf dauerhafter Grundlage aufrichten. Eine der treibenden Kräfte bei einem großen Teile des deutschen Volkes sei die Neuansehung, bei den Bolschewisten sei der leitende Gedanke, den Willen ein neues Evangelium zu bringen. Diesem Zustande gegenüber, der durch das Abkommen von Rapallo grell beleuchtet werde, könne man nur auf Anwendung der moralischen Kräfte beharren. Frankreich werde in Genua unter der Bedingung bleiben, daß keinerlei Konfessionen, weder an Deutschland, noch an Rußland gemacht würden. Frankreich werde sich sehr genau an den Inhalt des Memorandums halten, was immer sich auch auf der Konferenz ereignen möge, und werde ohne Bezug mit den Alliierten die durch die deutsch-russische Konvention geschaffenen neuen Tatsachen prüfen und daraus alle Konsequenzen des Friedensvertrages für seine Respektierung, für die Zukunft und für die Erhaltung des Weltfriedens ziehen. Poincaré erklärte, Frankreich, das die Gefahren von morgen klar erkenne, werde versuchen, seine Alliierten zu überzeugen, daß die beste Art, die Gefahren zu bestehen, die sei, Vertrauen in Frankreich zu haben und niemals durch Schwäche auf einen Einschüchterungsversuch zu antworten. Frankreich sei auf alle Fälle entschlossen, das festzustellen, was ihm ein Vertrag gegeben habe, den Frankreichs Soldaten mit ihrem Blute bezahlt hätten. Poincaré appellierte schließlich an die Einigkeit der Franzosen.

Eine Note Barthous.

Davas verbreitete gestern laut W.D. eine Note aus Genua von der angenommen wird, daß sie von dem ersten Abgeordneten, Barthou, diktiert worden ist. In der Note wird ausgeführt: Trotz der seit zwei Tagen unternommenen Versuche den Miß zu meistern, der durch die Konferenz von Genua neuerdings durch das deutsch-russische Mandat hindurchgehe, sei dieser für jeden aufmerksamen unbeteiligten Beobachter zu erkennen. Weder die deutsche noch die russische Antwort auf die Note der Alliierten sei vorläufig zufriedenstellend und beruhigend. Die französische Abordnung werde alsbald die Vorbehalte aussprechen müssen, auf denen sie voll bestehe. Sie laufe zwar auf diese Weise Gefahr, daß alle diejenigen sich von neuem gegen sie vereinigen, die selbst mit Hilfe der schlichten Zweideutigkeiten den Erfolg der Konferenz wollten und die, wie die Deutschen und Russen, hauptsächlich nach Genua gekommen seien, um im Trüben zu fischen. Die französische Abordnung werde trotzdem nach den ihr gegebenen Richtlinien weiter verhandeln. Die förmlichen Zugeständnisse, die sie vielleicht gemacht habe, und die als das unentbehrliche Wechselland auf jeder Konferenz zu betrachten seien, könnten in keiner Weise weitere Beschlüsse in bezug auf jene Garantien nach sich ziehen, die Frankreich für unerlässlich halte. Um ihre unter den gegenwärtigen Umständen schwierige Aufgabe durchzuführen, stütze sie sich auf die französische öffentliche Meinung, die ruhig und maßvoll sei und übertriebene Urteile vermeiden möchte. Die Uneinigkeit der Verbündeten, die Isolierung Frankreichs und das Zustandekommen einer deutsch-russischen Gruppe, alles dies stelle folgenreichere Möglichkeiten dar, die durch die Konferenz von Genua zur Auswirkung kommen müßten. Man werde mit kaltem Blut der Zukunft ins Gesicht sehen in der für die Zukunft Europas und Frankreichs entscheidenden Stunde.

Ein Communiqué der Reparationskommission.

Die Reparationskommission veröffentlicht lt. Davas folgende Note:

Nachdem die deutsche Regierung 1921 in bar die Summe von 1 Milliarde Goldmark gemäß dem Zahlungsplan vom 5. Mai bezahlt hatte, April sie am 14. Dezember um einen Aufschub nach für die Zahlungen am 15. Jan. und 15. Febr. 1922 die im gleichen Zahlungsplan vorgesehen waren. Die Reparationskommission sah in Cannes am 13. Januar eine Entschlieung, auf Grund welcher sie Deutschland vorläufig, bis die Kommission endgültig über den deutschen Antrag einen Beschluß fassen könne, einen Aufschub unter folgenden Bedingungen bewilligte:

a) Während des vorläufigen Aufschubs sollte die deutsche Regierung in Auslandsbesitz alle zehn Tage den Betrag von 30 Millionen Goldmark zahlen. Die erste Zahlung sollte am 18. Januar erfolgen.

b) Die deutsche Regierung sollte innerhalb 15 Tagen der Kommission einen Entwurf von den Reformen mit den geeigneten Garantien seines Haushalts und Geldumlaufs vorlegen, sowie ein vollständiges Programm der Darlehens- u. Sachleistungen für das Jahr 1922.

c) Der vorläufige Aufschub läuft ab, sobald die Kommission über die alliierten Regierungen ihre Entscheidung über das in b) erwähnte Programm trifft.

Auf Grund der Bedingungen unter b) legte die deutsche Regierung der Kommission am 28. Febr. eine Reihe von Dokumenten vor, auf Grund welcher die Kommission am 21. März eine Entscheidung traf, wodurch Deutschland für die Darlehens- und Sachleistungen für 1922 ein Teilaufschub bewilligt wurde, dessen Beibehaltung von der Erfüllung einer Reihe von Reformen abhängig gemacht wird. Diese Entscheidung beendete auf Grund des Absatzes c den vorläufigen Zustand der Delatanzzahlung, infolgedessen Deutschland vom 18. Jan. bis 18. März 1922 sieben Zahlungen von 30 Millionen leistete, die zusätzlich der vor dem 18. Januar erfolgten Zahlungen den Gesamtbetrag am 2. März auf 181 948 920,49 Goldmark bringen. An Stelle des Systems der Delatanzzahlungen wurden folgende Verfalltage festgesetzt: 18 051 079,51 Goldmark am 15. April 1922, je 50 Millionen Goldmark am 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August, 15. September, 15. Oktober, und je 60 Millionen Goldmark am 15. November und 15. Dezember 1922.

Am 7. April antwortete die deutsche Regierung der Reparationskommission betriebs der Reformen, deren Durchführung die Bedingung zur Beibehaltung des Aufschubs ist. Jedoch befriedigte das Schreiben nicht, die Reparationskommission antwortete ihrerseits am 13. April. Die beiden Schreiben wurden in der Presse veröffentlicht. Die deutsche Regierung leistete jedoch am 15. April die erste monatliche Zahlung, die in der obengenannten Aufstellung vorgesehen ist.

(Mit der am 12. April erfolgten Überweisung der Aprilrate war von deutscher Seite nicht die Gültigkeit der Bedingungen der Reparationskommission anerkannt worden; man bemühte sich vielmehr, auf diese Weise die Fortführung der Verhandlungen über das Maß der deutschen Verpflichtungen zu ermöglichen. D. Red.)

Die Stabilisierung der Mark.

Im Auftrage des Reichsfinanzministeriums hat Professor Dr. Bonn, der jetzt als Sachverständiger auch in Genua weil, eine Denkschrift über die Stabilisierung der Mark ausgearbeitet, die in dem deutschen Denkschriftenband für Genua aufgenommen wurde. Die Schrift ist jetzt auch als Broschüre im Verlag für Politik und Wirtschaft erschienen.

Nach einer eingehenden historischen Untersuchung über die Möglichkeiten der Währungsstabilisierung stellt Prof. Bonn fest, daß für die Festigung der Währung die erste Notwendigkeit sei, die passiv Zahlungsbilanz wieder aktiv zu gestalten. Seine Vorschläge laßt er folgendermaßen zusammenfassen:

„Rechnet man die Verpflichtungen aus dem Ausgleichsverfahren und die sonstigen Verpflichtungen aus Ausland aus dem Friedensvertrag hinzu, so sind die jährlichen Friedensvertragszahlungen Deutschlands auch nach der Herabsetzung von drei Milliarden Mark in Gold nur wenig geändert. Unter diesen Verhältnissen ist ein Ausgleich der Zahlungsbilanz ausgeschlossen. Derselbe ist nur möglich, wenn für die nächsten Jahre die gesamten Reparationszahlungen Deutschlands, abgesehen von bestimmten Naturalleistungen, wie Kohlen, völlig in Wegfall kommen. Auf dem Wege eines Moratoriums ist das unmöglich. England, Belgien und Italien können unter Umständen eine Stundung ertragen, Frankreichs finanzielles Dasein ist dagegen von Eingang beträchtlicher Zahlungen in Gold abhängig.“

Da die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Deutschlands mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch Frankreichs nicht erkauft werden kann und soll, muß ein Weg gefunden werden, der Deutschland für eine bestimmte Zeit von Goldzahlungen an Frankreich befreit, ohne daß Frankreich auf den Eingang dieser Summe verzichten muß. Es wird also nötig sein, für etwa fünf bis sieben Jahre Frankreich auf Kosten Deutschlands diejenigen Gelder vorzuschützen, die Deutschland z. B. nicht zu zahlen vermag. Nimmt man den französischen Anteil, so weit er in Gold zu entrichten ist, mit etwa einer Milliarde an, so müßte Frankreich während einer Frist von fünf bis sieben Jahren diese Summe, also insgesamt fünf bis sieben Milliarden Mark vorgezahlt werden. Das könnte nur in der Weise geschehen, daß Deutschland eine Anleihe im Betrage von fünf bis sieben Milliarden Goldmark aufnimmt. Die Anleihe müßte langfristige sein. Sie könnte von Jahre 1923 ab mit den Summen verzinst werden, die heute als Saldo des Ausgleichsverfahrens zu zahlen sind. Sie müßte nicht auf einmal begeben werden, sondern könnte unter Umständen in bestimmten Abschnitten ausgefolgt werden. Wenn die oben gemachten Ausführungen über die Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz richtig sind, so würde eine derartige Anleihe die nötige Erleichterung der Zahlungsbilanz herbeiführen. Der Dollar würde auf die bloße Ankündigung einer solchen Operation sehr stark sinken. Es wäre dann durch Zusammenarbeiten der großen Zentralbanken der Welt nicht schwer, nach aufmerksamer Beobachtung den Dollar in der Nähe des einmal erreichten Standes zu halten und sein weiteres Steigen zu verhindern, mit anderen Worten, es wäre möglich, einen Höchstpreis für fremde Devisen festzusetzen. Wenn das geschehen ist, so wird das deutsche innere Preisniveau in ein dauernd festes Verhältnis zum Ausland kommen. Die festigen, von den Bewegungen der Golddevisen ihren Ausgang nehmenden Preisbewegungen können zu Ende. Die inneren, von Preisherabsetzungen beeinflussten, zu Lohnbewegungen führenden Ursachen können zum Stillstand. Es wäre möglich, einen zuverlässigen Vorschlag für den deutschen Staatshaushalt zu machen.

Auch bei der Regulierung des Markfußes wird es vielleicht nicht sofort möglich sein, jedes Defizit zu vermeiden, aber es wird dann möglich sein, das Defizit nicht mehr durch Begebung von Schatzscheinen an die Reichsbank und durch Notenausgaben zu decken, sondern durch Auflegung einer feibewirtschaftlichen inneren Anleihe, die aus den Barbeständen des Publikums unter Beteiligung des Auslandes gezeichnet werden wird. Es wird dann auch möglich sein, aus den Verbrauchs-

Neuere größere Einnahmen zu erzielen, da bei sinkenden In-
landspreisen eine derartige Mehrbelastung extragächlich ist.
Die Reichsbank wird keine weiteren Noten mehr ausgeben
müssen. Es wird in absehbarer Zeit möglich sein, die ausge-
gebenen Noten in Staatspapiergeld zu verwandeln. Die Ver-
einigung der sie bedeckenden Staatswechsel kann eingespart wer-
den und zu einem Fonds zur Einlösung der ausstehenden
Noten verwendet werden. Die Reichsbank kann dann wirklich
autonom werden und neue Noten nur gegen Warenwechsel
ausgeben. Eine Stabilisierung der Mark ist damit noch nicht
erreicht, so schließt Bonn, wohl aber ist es möglich, auf diese
Weise die Grundlage zu legen, auf der eine solche Stabilisie-
rung später erfolgen kann.

Vom internationalen Gewerkschafts- kongress.

Auf dem internationalen Gewerkschaftskongress in Rom
wurde gestern der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas er-
örtert. Der Berichterstatter Jouhaux betonte die dringliche
Notwendigkeit, Europa von Grund auf neu aufzubauen. So-
lange die internationalen Wirtschaftsbeziehungen nicht wieder-
hergestellt sind, solange nicht ein Kreditssystem auf interna-
tionaler Basis unter Kontrolle des Finanzkonfortiums geschaffen
ist, solange nicht die Notwendigkeit erkannt ist, daß alle Völker
sich gegenseitig helfen müssen, wird das Problem des wirtschaft-
lichen Wiederaufbaus ungelöst bleiben. Der Vorsitzende des
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leipart, erklärte
namens der deutschen Delegation, daß er den Ausführungen
Jouhaux zustimme.
Leipart stellte fest, daß Deutschland die Nation sei, die
am schwersten von der durch die Regierungen befolgten natio-
nalfiskalischen Politik heimgeschlagen worden sei. Er legte die wirt-
schaftliche Lage Deutschlands dar, um die Beschlüsse zurückzu-
weisen, daß sich die deutsche Industrie und die deutschen Ar-
beiter in einer guten Lage befinden. Leipart schloß mit dem
Wunsche, daß die Politik des Hasses und der Rache, welche
bereits so viel Leid nicht nur über die deutschen, sondern auch
über die Arbeiter der ganzen Welt gebracht habe, so früh wie
möglich beendet werde; und durch eine Politik der Eintracht
und Solidarität unter den Völkern und durch die Art einer
gemeinsamen friedlichen Arbeit ersetzt zu werden. — Turner
(England) stimmte namens seiner Delegation den Gedanken-
gängen Jouhaux bei, Buzozzi (Italien) hielt keine Rettung
für möglich, wenn nicht zwei ungeheure Probleme gelöst wür-
den, nämlich das der Streichung der Kriegsschulden und die
Frage der Rohstoffe. Radisin (Dänemark) stimmte dem zu.
Der Kongress nahm darauf die bereits in Genua ausgearbei-
tete Entschließung an, die erklärt, daß die augenblickliche Lage
nicht allein durch finanzielle Operationen gelöst werden könne,
und die die Abschaffung jedes Rohstoffmonopols, der Streich-
ung der gegenseitigen Schulden und eine Einflügelung der Wirt-
schaftspolitik nicht nach nationalistischen Motiven fordert.

Kurze polit. Nachrichten.

* Die Wörber des Grafen Mirbach. Das in Berlin erschei-
nende sozialrevolutionäre Blatt „Colos Rossij“ brachte die
Melbung, daß die Wörber des früheren deutschen Gesandten
in Moskau, Grafen Mirbach, verhaftet und zur Aburteilung
dem Revolutions-Tribunal übergeben worden seien. Es scheint
sich jedoch um ein Mißverständnis zu handeln. Nach einer an-
deren Melbung sollen sich die bereits seit einem Jahre verhaf-
teten Führer des linken Flügels der Sozialrevolutionäre,
Kamkow, Krutowski und Majorow, vor dem Revolutionstribunal
wegen Anstiftung zur Ermordung des Grafen Mirbach
zu verantworten haben, während der Wörber des Grafen
Mirbach selbst, Alumin, sich noch auf freiem Fuß befinden
soll.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die Preissteigerungen auf dem Baumarkt

Wichtigen den Haushaltsauschuss sofort bei der Wiederaufnahme
seiner Arbeiten am gestrigen Montag nachmittag, die Bewilli-
gung der Gelder für staatliche Wohnungen und sonstige Ge-
bäude, sowie die Vornahme von Reparaturen auszusprechen.
Nach ehe das hierzu benötigte Finanzgesetz erschienen ist. Dies
Gesetz auch für den Straßenbau, sowie die Brückenausbe-
stimmungen, die für die nächsten zwei Jahre geplant sind. Jeder
Monat, ja fast jede Woche verteuert das Bauen, so daß alle
staatlichen Bauarbeiten rasch in Angriff genommen werden
müssen, will man den maßlosen Preissteigerungen auf dem
Baumarkt einigermaßen vorbeugen.

Bei dieser Gelegenheit wurde das Arbeitsministerium von
zwei Abgeordneten ersucht, eine Vereinfachung des Verfah-
rens für die Gewährung von Bauzuschüssen durchzuführen.
Soweit das möglich ist — es kommen auch Reichsvorschriften
in Frage — will man dem Wunsche Rechnung tragen.

Goldene Hochzeit.

Das Staatsministerium hat dem Haushaltsauschuss mitge-
teilt, daß die vom Landtag vorgenommene Erhöhung des
Geschenkes des Staates von 200 auf 500 M. für jene badischen
Hephaere, welche das seltsame Fest der Goldenen Hochzeit be-
gehen, bereits ab 1. Mai 1922 in Kraft tritt bezw. dieser Be-
trag von da ab zur Verteilung gelangt.

Das Ergebnis des Schlussecwettbewerbs

Das Badenwerk hat bekanntlich im Oktober 1921 einen
Wettbewerb über den zweckmäßigen Ausbau der Wasserkraften
im Gebiete des Schlusseees ausgeschrieben. Zum 1. März dieses
Jahres waren 20 Entwürfe eingegangen, die einem aus den
Herren Geh. Baurat Bloß-Berlin, Oberingenieur Demmel-
Baden (Schweiz), Oberbauart Dr. Ing. h. c. Westhale-Karls-
ruhe als Vorsitzender, Geh. Baurat Dr. Ing. Reichard-Karls-
ruhe und Oberregierungsrat Schellenberg-Karlsruhe gebil-
deten Preisgericht vorgelegt wurden. Die nunmehr erfolgte
Entscheidung des Preisgerichts hatte folgendes Ergebnis:

1. Preis: Entwurf „Kettenwerke“, Verfasser Prof. A. G. In-
genieururbureau für Tiefbauarbeiten in Basel.
 2. Preis: Entwurf „Seenplatte“, Verfasser Regierungsbau-
meister Wünsch-Stuttgart unter Mitarbeit der Maschinen-
fabrik Boith-Weidenheim und der Allg. Elektr. Gesellschaft
Stuttgart-Berlin hinsichtlich der maschinellen Einrichtungen.
 3. Preis: Entwurf „Baurat temere, nec timide“, Verfasser
Regierungs- und Baurat Wember, Vorstand des Tal-
herren-Baubauamts in Goslar.
- Angekauft wurden ferner die beiden folgenden Entwürfe,
die nach der Entscheidung der Preisrichter unter sich gleich-

wertig sind: „Sammelpunkt“, Verfasser Oberst J. Wid-
mann A. G. Niederlassung Karlsruhe und Dipl.-Ing. Fritz
Maier-Karlsruhe und „Centraus“, Verfasser Grün & Bil-
finger-Mannheim und Dr. Ing. Adolf Lubin, Ingenieurbu-
reau G. m. b. H. in Karlsruhe.
Eine jedermann zugängliche Ausstellung sämtlicher Ent-
würfe findet vom 26. April bis voraussichtlich 1. Mai im Neu-
bau der Bau-Ingenieur-Abteilung der Technischen Hochschule
Karlsruhe (geöffnet von 10-6 Uhr) statt.

Das Beobachtungs-Krankenhaus Heidelberg.

Vom Hauptverorgungsamt Karlsruhe wird mitgeteilt:
Das Beobachtungs-Krankenhaus (Beotra.) Heidelberg ist in
letzter Zeit Gegenstand systematischer Angriffe seitens des
Gauces Baden des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegs-
teilnehmer und Kriegshinterbliebenen in Anschlägen, Flug-
blätter und öffentlichen Versammlungen. Die Angriffe be-
wegten sich in Formen, denen vom Beobachtungs-Krankenhaus
(Beotra.) oder einer sonstigen Behörde selbstverständlich nicht
in gleicher Weise entgegen getreten werden kann. In der Sache
mühten die Angriffe aber doch zur Klärung der in verschiede-
ner Hinsicht.

Vor allem soll nicht unwidersprochen bleiben, daß ein volles
Einverständnis zwischen Reichsbund und dem Hauptverfor-
gungsamt, in der Beurteilung der Arbeitsweise, Leistungen
und Notwendigkeit des Beotra. besteht, wie dies die Veröffentlich-
ungen des Reichsbundes glauben machen möchten.

Als richtig muß dem Reichsbund zugegeben werden, daß im
Beotra. gelegentlich Fehlbegutachtungen vorgekommen sind.
Wenn aber der Reichsbund, wie behauptet, behauptet, daß die
Untersuchungen im Beotra. ungünstig vor sich gingen, so daß
Fehlbegutachtungen an der Tagesordnung seien, so muß dem
auf das nachdrücklichste widersprochen werden. Der Reichs-
bund konnte auch nur ganz wenige Einzelfälle aus den hun-
derten und aberhunderterten von begutachteten Fällen anführen,
wobei auch bezüglich dieser zudem keineswegs einwandfrei
feststeht, daß Fehlbegutachtungen wirklich vorliegen, und wenn
dies der Fall sein sollte, auf welche Gründe sie zurückzuführen
sind. Völlig vermeidbar werden auch bei der großen Gewis-
senhaftigkeit der untersuchenden Ärzte Fehlbegutachtungen in-
folge der Mangelhaftigkeit auch der feinsten Untersuchungs-
methoden, und solange menschliche Irenen nicht ausgeschlossen
ist, nie sein können. Diese Ansicht des Hauptverorgungsamts
war dem Reichsbund bereits vor der Veröffentlichung seines
Aufrufs bekannt. Im übrigen bedürfen die in dem Aufruf
als Fehlbegutachtungen aufgeführten Fälle vorerst sämtlich
einer eingehenden Nachprüfung an der Hand der Akten. Nur
über den Fall von Ragengeschwür läßt sich schon jetzt sagen,
daß er in dem Aufruf völlig entstellend wiedergegeben ist; in
Betracht der Lage der Begutachtung in Heidelberg fast ein volles
Jahr vor der Feststellung und Operation des Ragengeschwürs
in Mannheim, während die Darstellung des Aufrufes zu der
irrtümlichen Annahme verleitet, daß die Heidelberger Unter-
suchung erst nachher stattgefunden habe.

Um eine Prüfung der einzelnen Fälle zu ermöglichen, die
auch das Reichsarbeitsministerium dringend wünscht, müßte
der Gau Baden, falls auch ihm an einer objektiven Klarstel-
lung des Sachverhaltes gelegen ist, zunächst sobald als möglich
die Namen der von ihm erwähnten Fälle dem Hauptverfor-
gungsamt mitteilen, damit die Akten beigegeben werden könn-
ten. Es wird sich dann einwandfrei zeigen, daß nur ganz ver-
einzelte Fälle von Fehlbegutachtungen vorliegen.

Die Veröffentlichungen des Reichsbundes behaupten absicht-
liche Herabsetzung und Verächtlichmachung der Kriegssopfer
durch Form und Ton der erstellten Gutachten mit dem Zweck,
die Krümmung oder Entziehung der Renten begründen zu helfen.
Von derartigen Absichten könnte selbst dann niemals die Rede
sein, wenn die Ausdrucksweise der Gutachten wirklich einmal
einem Beschädigten einen schmerzhaften oder auch einen berech-
tigten Anlaß geben sollte, sich persönlich gekränkt zu fühlen.
Es ist in Valenteisen nicht hinreichend bekannt oder wird oft
nicht beachtet, daß bei der Beurteilung von Neuro- und Psy-
chopathien das ärztliche Urteil sich auf die Gesamtpersönlichkeit
erstrecken muß, und daß der Arzt infolgedessen gezwungen ist,
sich nicht nur mit dem körperlichen Zustand des zu Untersu-
chenden, sondern auch mit seinen geistigen und seelischen Eigen-
schaften zu beschäftigen. Es wäre aber bitteres Unrecht, einer
derartigen sachverständigen medizinischen Schilderung auch nur
den Schatten einer beleidigenden Absicht unterzulegen zu wol-
len. Das Reichsarbeitsministerium ist zur Nachprüfung auch
der hierher gehörigen Fälle, die vom Gau Baden nur namhaft
gemacht zu werden brauchen, bereit und bemerkt im übrigen
in einem an das Hauptverorgungsamt gerichteten Erlaß, daß
es auf die rein wissenschaftlich sachliche und gerechte Beurtei-
lung des zu Begutachtenden den größten Wert lege und alle
überflüssigen kränkenden oder beleidigenden Äußerungen im
Verkehr mit Kriegsbeschädigten oder in den erstellten Zeugnis-
sen grundsätzlich verurteilt. Der frühere wie der jetzige Leiter
des Beotra. haben jederzeit den ersten Willen betätigt, mit
allen Mitteln eine objektive und wissenschaftlich einwandfreie
Begutachtungsart durchzuführen. Der Reichsbund hat das für
den früheren wie den jetzigen Leiter des Beotra. in mündlicher
Erörterung ohne Einschränkung zugestanden.

Schließlich besteht auch die Behauptung des Gauces Baden,
daß das Beobachtungs-Krankenhaus in unsozialem, rein fiskali-
schem Geiste und unter dem Einfluß eigennütziger Beweg-
gründe der unterjüngenden Ärzte begutachtet, durchaus nicht zu
Recht. Solche Vorwürfe pflegen erhoben zu werden, wenn das
Ergebnis der Begutachtung sich nicht mit den Wünschen der
Untersuchten deckt.

Es wird dabei aber übersehen, daß eine objektive wissens-
schaftliche Untersuchung und Beurteilung sich auch bei größtem
Böshwillen nicht nur nach den subjektiven Auffassungen und
Wünschen der Untersuchten richten kann, und daß die ärztliche
Feststellung der Erwerbsminderung nicht für ihre in den Aus-
gang der Beschädigten unzulängliche geldliche Auswirkung ver-
antwortlich gemacht werden darf. Entsprechendes Material,
das den schweren Vorwurf stützen könnte, hat der Reichsbund
bisher nicht beigebracht.

Zusammenfassend sei hier im Gegensatz zu der abfälligen
Beurteilung, die der Tätigkeit des Beobachtungs-Krankenhauses
Heidelberg seitens des Gauces Baden des Reichsbundes zuteil
wird, betont, daß das Beobachtungs-Krankenhaus seit seiner
Einrichtung ausgezeichnetes für das versorgungsmäßige Be-
gutachtungswesen geleistet hat und das gleiche auch für die
Zukunft erwarten läßt, so daß seine Beseitigung am meisten
den Interessen der Kriegssopfer selbst zuwiderlaufen würde.
Die Leistungen des Beobachtungs-Krankenhauses in ihrer
Gesamtheit sind als wissenschaftlich und sozial besonders hoch-
stehende zu betrachten und an diesem Urteil, das von Fachge-
lehrten und sonstigen namhaften Persönlichkeiten geteilt wird,
können auch Angriffe wie sie jetzt gegen die Anstalt erfolgen,
nichts mildern. Eine Aufhebung des Beobachtungs-Kranken-
hauses kommt bei der einmal erklärten Notwendigkeit und

Zweckmäßigkeit nach der dem Hauptverorgungsamt bekannt
gegebenen Willensmeinung des Reichsarbeitsministeriums un-
ter keinen Umständen in Frage.

Der Reichsbund versucht in seinem Aufruf, die Kriegssopfer
zu überzeugen, daß kein gesetzlicher Nachteil aus einer Beiege-
rung erwachsen könne, sich im Beobachtungs-Krankenhaus un-
tersuchen zu lassen. Diese Ansicht des Reichsbundes ist irrig und
steht im Widerspruch mit § 81 des Verfahrens-Gesetzes vom
10. Januar d. J. Dem Reichsbund muß diese Rechtslage auch
bekannt sein. Die Kriegssopfer werden sich zu überlegen
haben, ob sie der Aufforderung des Reichsbundes entsprechend
die bisherigen guten und segensreichen Erfolge des Beobach-
tungs-Krankenhauses ohne stichhaltige Gründe einfach vernein-
en und die Nachteile, die ihnen nach dem Reichsverordnungs-
gesetz bei Nichtbefolgung etwaiger Einbestellungen zu Unter-
suchungen in das Beobachtungs-Krankenhaus möglicherweise er-
wachsen müssen, auf sich nehmen wollen. Wo hierbei das wirk-
liche Interesse der Kriegssopfer liegt, bedarf wohl keinen weite-
ren Ausführungen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 31 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat
folgenden Inhalt: Gesetz über die Abänderung des Gesetzes
vom 19. Juli 1918, betreffend die allgemeine Fortbildungsschule.
Verordnung des Ministeriums des Innern: Gebüh-
renordnung der Reichenschauer.

Verkehrshemmnisse.

Annahmeperrre für Frachttwagenladungen nach Gernheim-
Gildersdorf Ort und Übergang ist aufgehoben.

DZ. Mannheim, 25. April. Vergangenen Freitag verhaftete
die hiesige Polizei insgesamt 52 Personen, davon allein 10
anlässlich der Hotel- und Gasthauskontrolle.

DZ. Heidelberg, 22. April. Mit Rücksicht auf die steigende
Wohnungsnot hat der Stadtrat beschlossen, daß möblierte
Wohnungen und Zimmer nur mit besonderer Genehmigung
des Stadtrates vermietet werden dürfen.

DZ. Heidelberg, 24. April. In der Kiesgrube beim neuen
Gaswerk wurde ein Mammutzahn von etwa 1,80 Meter Länge
gefunden. Funde ähnlicher Art sind in der Heidelberger Ge-
gend schon öfters gemacht worden, so wurde im vorigen Jahre
bei Ebingen ein Stoßzahn aus dem Neodar ans Licht gezogen.

DZ. Maxau, 21. April. Im benachbarten Maximiliansau
in Forz wird für eine starke Abteilung französischer Ma-
rineartillerie Quartier gemacht.

Aus der Landeshauptstadt.

W. Wissenschaftliche Handelekunst. Zu einem Vortrag über
wissenschaftliche Handelekunst und verwandte Gebiete von
Dr. C. Häder hatte sich eine zahlreiche und in ihrer Zusam-
mensetzung ungleiche Hörerschaft im kleinen Festhallsaal ein-
gefunden. Der Redner führte, kurz zusammengefasst, etwa
folgendes aus: Man kennt sich weniger als man glaubt. Aber
die Bemühungen, die menschlichen Eigenschaften und Eigen-
heiten aus allerlei Anzeichen zu erkennen, sind ebenso alt wie
männigfaltig. In den Linien des Gesichts glaubte man
schon in alten Zeiten Anhaltspunkte für die Erkennung des
Charakters zu finden. Diese wurden aber, besonders im Mi-
krokosmos, auswertet zur Wahragerei überlebens Art, wie sie
bekannt ist als Chiromantie. In den folgenden Jahrhunderten
verlor sie aber bedeutend an Wertschätzung unter dem
Einfluss des Skeptizismus. Erst eine etwa um das Jahr
1870 andringende okkultistische Welle veranlaßte deren Wie-
deraufnahme. Während sich das Ausdeutertum dieses Gebie-
tes bemächtigte, ohne jede tiefere Kenntnis, haben ernsthafte
Forscher durch eingehendes Studium eine Wissenschaft begrün-
det, die nur das exakt feststehende anerkennt, die Chiromantie.
Aber auch die Form des menschlichen Kopfes bietet Anhalte-
punkte, die Fähigkeiten und Besonderheiten zu erkennen (Phrenologie),
ebenso die Handschrift, deren Deutung von vielen Graphologen
ohne Kenntnis der Seelenkunde in schablonenmäßiger Arbeit
als Erkennungsmöglichkeit ausgenutzt wird. Weiter gibt Gesichts-
ausdruck und der Gang Aufschlüsse über persönliche Eigenhei-
ten. Während aber die Form des Kopfes durch die Haartracht
wenigstens scheinbar umgestaltet werden kann, ist die Hand
der indiskreteste Teil des menschlichen Körpers. Auch die
Maniküre beeinflusst sie nur ganz gering und von einer Mode
wird sie nicht berührt. Die Gleichmäßigkeit der an der In-
nenfläche der Fingerringe befindlichen sog. Kapillarlinsen ist
bekannt und hat sich in der Praxis bewährt. Sie dienen bis-
her in der Kriminalistik zur Wiedererkennung und Feststel-
lung von Verbrechern. Es ist aber auch gelungen, eine An-
zahl von Beziehungen dieser Ringelrinnen zu den Eigenschaften
des Einzelnen wie der Rasse festzustellen. Eine ähnliche
Gleichmäßigkeit findet sich in der Formung der Handlinien,
die sich ebenfalls während des ganzen Lebens nicht verändern.
Redner geht hier auf die Einzelheiten ein. Bei Beurteilung
derselben muß aber die Form der Hand selbst, der Finger und
der Fingerringe und deren Stellung in Betracht gezogen wer-
den. Jeder Mensch hat eben seine eigene Handform, denn
„es ist der Geist, der sich den Körper baut.“ Die wissenschaft-
liche Charakterologie sucht aber nicht auf Einzelheiten, sondern
läßt nur den Gesamteindruck gelten für die Erkennung ver-
borgener Seelenkräfte, unterdrückter Neigungen und Veran-
lagungen, sei es für Zwecke der Berufsberatung, in der
Pädagogik, wie auch besonders vor der Ehe. Sie will
also eine Wissenschaft sein, die dem praktischen Leben dient.
Allerdings kann sie die Kombination nicht entbehren. Wie
bei den Kapillarlinsen spielt auch die Vererbung bei den Linien
des Handrings eine wesentliche Rolle. Der Mensch ist eben
das Produkt seiner Ahnenreihe und die Keimzelle hat das beste
Gedächtnis. Redner beschäftigt sich dann noch eingehend mit
der Prophetie und Hellseherei, die keineswegs gelehrt wer-
den dürfe, wenn auch ihre berufsmäßige Ausübung gefördert
und erst ermöglicht werde durch die „Hilfen“, die dem Medium
meist unbewußt gegeben werden. — Dann folgten praktische
Beispiele in Bildnissen und experimentelle Beweisführung
an Personen aus dem Publikum.

Die hiesige Ortsgruppe des Internationalen Bundes der
Kriegsbeschädigten veranstaltete am Sonntag vormittag eine
Demonstration vor dem Rathaus, bei der verschiedene Redner
die Notlage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen
darlegten, gegen jeden Abbau der Renten protestierten und
für die Beibehaltung des § 87 und die Verdoppelung der Ren-
tenbezüge sprachen.

Landestheater. Im Abonnement F 1 findet heute, Dien-
stag, eine Wiederholung von Goethes „Iphigenie“ statt. Am
Donnerstag, den 27. April geht Dieckmanns „Legenden-
spiel“, „Die St. Jakobshöhle“ zum viertenmal (Abonnement B 2)
in Szene. Die vierte Aufführung von Jönsen „Reer Ghnt“
erfolgt am Samstag, den 29. April (Abonnement D 2). — Im
Konzertsaal gelangt am nächsten Sonntag Rudolf Preßlers
Lustspiel „Rifello von der Fals“ zur Wiederholung. Die
erste Aufführung von Schalepeares neu einstudiertem „W-
hard II.“ ist für den 3. Mai vorgesehen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Bayerische Rote Kreuzlotterie betr.

Dem Bayerischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 15 000 Losen der von ihm veranstalteten Lotterie — Preis des Loses 2,25 M. zuzüglich Steuerzuschlag und Reichsstempelabgabe, Ziehung: 17. August 1922 — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 20. April 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor

J. A. Dr. A. Jung.

Schmidt.

Die Gebäudeversicherung betr.

Der gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 1920 über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes (Ges. u. V.DBl. 1920 S. 463) und gemäß § 8 unserer Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1920, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend (Ges. u. V.DBl. S. 502), für nach dem 1. Januar 1920 eingetretene Schadensfälle von der Gebäudeversicherungsanstalt zu gewährenden Zuschlag zu der gesetzlichen Entschädigung wird hiermit für Fälle, in denen die Wiederherstellung des Gebäudes in der Zeit vom 1. November 1921 bis 31. März 1922 erfolgte, auf das zweifache der unter Zugrundelegung der Baupreise vom 1. August 1914 zugebilligten Entschädigung festgesetzt.

Entschädigung und Zuschlag zusammen dürfen nicht höher sein als die tatsächlichen Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes in den Stand unmittelbar vor dem Brand.

Karlsruhe, den 24. April 1922.

Ministerium des Innern.

Hemmel.

Algeier.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azetylenvereins und unter den ihr mitgeteilten Bedingungen werden die Azetylenapparate „Loba“ der Firma Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft Frankfurt a. M. in den Größen Nr. 272 und 273 unter Typennummer J 74 nach § 12 und in den Größen Nr. 272 bis 275 unter Typennummer A 60 gemäß § 14 der Azetylenverordnung vom 23. Oktober 1914 in jeder-zeit widerruflicher Weise für Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 19. April 1922.

Badisches Arbeitsministerium.

Der Ministerialdirektor

J. A. S. Schöb.

Juchz.

Bekanntmachung.

Die Bildung der Gewerkschaft Baden betr.

Durch Urkunde des Notariats Karlsruhe 6 vom 4. April 1922 haben das Kalivert Krügerholl, Aktiengesellschaft zu Halle an der Saale, und der Badische Landesfiskus nach § 90 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 eine Gewerkschaft gebildet, welche unter dem heutigen Tage die Bestätigung der Bergbehörde erhalten hat. Aus dem Gewerkschaftsvertrag wird gemäß § 66 Abs. 2 der Verordnung vom 31. Dezember 1890 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Der Name der Gewerkschaft ist „Gewerkschaft Baden“, ihr Sitz in Buggingen, Amt Müllheim.

2. Die Gewerkschaft hat die Konzession zur Gewinnung von Kalisalzen einschließlich der Magnesia, Bor- und anderer mit dem Steinsalz auf der nördlichen Lagerstätte vorlommender Salze in dem Konzessionsfeld Baden. Das Feld umfasst 1610 ha 56 a in den Gemarkungen Gschbach, Griesheim, Weierstein und Seefeld des Amtsbezirks Staufen.

Den Gegenstand des Unternehmens der Gewerkschaft bildet die bergmännische Ausbeutung dieser Konzession und weiterer etwa hinzu erworbener Berechtigungen, die Verwertung der gewonnenen Mineralien und die Herstellung aller Anlagen und die Durchführung aller Unternehmen, die diesem Zweck dienen.

3. Die Zahl der gewerkschaftlichen Anteile (Akte) beträgt 1000.

4. Die Gewerkschaft bestellt einen aus wenigstens sechs im Reichsgebiete wohnhaften Personen bestehenden Grubenvorstand.

Ein Drittel seiner Mitglieder wird vom Badischen Finanzministerium zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl jedes Grubenvorstandsmitglied erfolgt auf 6 Jahre. Die Amtsdauer endet erst mit dem Schluss der ordentlichen Gewerkschaftsversammlung, welche die Neuwahl vollzieht.

Zur Wahl der vom Badischen Finanzministerium vorgeschlagenen Mitglieder des Grubenvorstandes genügt es auch, daß 334 Akte für ihre Wahl stimmen.

Die Einladung zur Gewerkschaftsversammlung erfolgt unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes durch einmalige Bekanntmachung im Reichsanzeiger mit einwöchiger Frist.

Der Grubenvorstand soll jedoch sämtliche zur Zeit des Erlasses im Gewerkschaftsbuche eingetragenen Gewerkschaften unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes durch Absendung eingeschriebener Briefe einladen.

Der Grubenvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Beschlusfassung des Grubenvorstandes erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

9. Die Wahl des Vorsitzenden des Grubenvorstandes und seines Stellvertreters erfolgt alljährlich im unmittelbaren Anschluß an die ordentliche Gewerkschaftsversammlung durch die anwesenden Mitglieder des Grubenvorstandes.

10. Nach außen hin sind sowohl der Vorsitzende des Grubenvorstandes als auch sein Stellvertreter ein jeder für sich allein ermächtigt, die Gewerkschaft in allen ihren Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Eine Sondervollmacht ist nur in den in § 102 des badischen Berggesetzes vom 22. Juni 1890 bezeichneten Fällen erforderlich.

Die übrigen Mitglieder des Grubenvorstandes können die gleiche Vertretung nur gemeinschaftlich ausüben.

11. Nach innen ist der Grubenvorstand an die Beschlüsse der Gewerkschaftsversammlung und jedes Grubenvorstandsmitglied außerdem an die Vorstandsbeschlüsse gebunden.

12. Der Grubenvorstand hat die Entscheidung der Gewerkschaftsversammlung einzuholen, abgesehen von allen Angelegenheiten, in denen nach dem badischen Berggesetz vom 22. Juni 1890 die Zustimmung der Gewerkschaftsversammlung erforderlich ist, zum Abschluß von Förder- und Abfertverträgen, sowie von solchen Verträgen, durch die sich die Gewerkschaft an anderen Unternehmen in irgendwelcher Rechtsform beteiligt.

13. Als Vergütung für die Verwaltung ihres Amtes, insbesondere für die Vertretung der Gewerkschaft und die Leitung ihrer Geschäfte erhält der Grubenvorstand fünf Prozent der zur Ausschüttung gelangenden Ausbeute; hieron fallen dem Vorsitzenden zwei Teile, je ein Teil dem Stellvertreter des Vorsitzenden und jedem Mitglied zu.

Außerdem erhalten als Aufwandsentschädigung der Vorsitzende des Grubenvorstandes zehntausend Mark, sein Stellvertreter und jedes Mitglied je fünftausend Mark jährlich. Eine etwaige Vergütungssteuer (Einkommensteuer) auf alle Bezüge trägt die Gewerkschaft.

Der Grubenvorstand ist ermächtigt, den Ort der Gewerkschaftsversammlung zu bestimmen.

6. Die Gewerkschaftsversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Akte.

Sie beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit nach der Zahl der Akte, soweit es nicht gesetzlich einer Mehrheit von wenigstens 2/3 aller Akte oder deren Einstimmigkeit bedarf.

7. Außer in gesetzlichen Fällen ist eine Mehrheit von wenigstens 2/3 aller Akte erforderlich:

a) zu Beschlüssen, womit der Gegenstand des Unternehmens geändert wird;

b) wenn sich die Gewerkschaft an anderen Unternehmen in irgendwelcher Rechtsform beteiligen will; dazu gehört insbesondere der Erwerb von weiterem Bergwerkseigentum oder von Konzessionen, sowie von Akten, Aktien oder Anteilen an anderen Unternehmen.

8. Der Grubenvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Beschlusfassung des Grubenvorstandes erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

9. Die Wahl des Vorsitzenden des Grubenvorstandes und seines Stellvertreters erfolgt alljährlich im unmittelbaren Anschluß an die ordentliche Gewerkschaftsversammlung durch die anwesenden Mitglieder des Grubenvorstandes.

10. Nach außen hin sind sowohl der Vorsitzende des Grubenvorstandes als auch sein Stellvertreter ein jeder für sich allein ermächtigt, die Gewerkschaft in allen ihren Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Eine Sondervollmacht ist nur in den in § 102 des badischen Berggesetzes vom 22. Juni 1890 bezeichneten Fällen erforderlich.

Die übrigen Mitglieder des Grubenvorstandes können die gleiche Vertretung nur gemeinschaftlich ausüben.

11. Nach innen ist der Grubenvorstand an die Beschlüsse der Gewerkschaftsversammlung und jedes Grubenvorstandsmitglied außerdem an die Vorstandsbeschlüsse gebunden.

12. Der Grubenvorstand hat die Entscheidung der Gewerkschaftsversammlung einzuholen, abgesehen von allen Angelegenheiten, in denen nach dem badischen Berggesetz vom 22. Juni 1890 die Zustimmung der Gewerkschaftsversammlung erforderlich ist, zum Abschluß von Förder- und Abfertverträgen, sowie von solchen Verträgen, durch die sich die Gewerkschaft an anderen Unternehmen in irgendwelcher Rechtsform beteiligt.

13. Als Vergütung für die Verwaltung ihres Amtes, insbesondere für die Vertretung der Gewerkschaft und die Leitung ihrer Geschäfte erhält der Grubenvorstand fünf Prozent der zur Ausschüttung gelangenden Ausbeute; hieron fallen dem Vorsitzenden zwei Teile, je ein Teil dem Stellvertreter des Vorsitzenden und jedem Mitglied zu.

Außerdem erhalten als Aufwandsentschädigung der Vorsitzende des Grubenvorstandes zehntausend Mark, sein Stellvertreter und jedes Mitglied je fünftausend Mark jährlich. Eine etwaige Vergütungssteuer (Einkommensteuer) auf alle Bezüge trägt die Gewerkschaft.

14. Die ordentliche Gewerkschaftsversammlung ist vom Grubenvorstande in der ersten Hälfte jedes Kalenderjahres zu berufen.

15. Der Grubenvorstand ist verpflichtet, eine außerordentliche Gewerkschaftsversammlung zu berufen, sobald das Interesse der Gewerkschaft solches erfordert.

16. Außerdem muß er eine außerordentliche Gewerkschaftsversammlung berufen, wenn Gewerkschaften mit wenigstens 200 Akten deren Berufung unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes schriftlich bei ihm beantragen.

Karlsruhe, den 22. April 1922.

Ministerium der Finanzen,
Abteilung für Salinen und Bergbau als Obere Bergbehörde.

Raumann. Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Ein Drittel seiner Mitglieder wird vom Badischen Finanzministerium zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl jedes Grubenvorstandsmitglied erfolgt auf 6 Jahre. Die Amtsdauer endet erst mit dem Schluss der ordentlichen Gewerkschaftsversammlung, welche die Neuwahl vollzieht.

Zur Wahl der vom Badischen Finanzministerium vorgeschlagenen Mitglieder des Grubenvorstandes genügt es auch, daß 334 Akte für ihre Wahl stimmen.

Die Einladung zur Gewerkschaftsversammlung erfolgt unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes durch einmalige Bekanntmachung im Reichsanzeiger mit einwöchiger Frist.

Der Grubenvorstand soll jedoch sämtliche zur Zeit des Erlasses im Gewerkschaftsbuche eingetragenen Gewerkschaften unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes durch Absendung eingeschriebener Briefe einladen.

Der Grubenvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Beschlusfassung des Grubenvorstandes erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

9. Die Wahl des Vorsitzenden des Grubenvorstandes und seines Stellvertreters erfolgt alljährlich im unmittelbaren Anschluß an die ordentliche Gewerkschaftsversammlung durch die anwesenden Mitglieder des Grubenvorstandes.

10. Nach außen hin sind sowohl der Vorsitzende des Grubenvorstandes als auch sein Stellvertreter ein jeder für sich allein ermächtigt, die Gewerkschaft in allen ihren Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Eine Sondervollmacht ist nur in den in § 102 des badischen Berggesetzes vom 22. Juni 1890 bezeichneten Fällen erforderlich.

Die übrigen Mitglieder des Grubenvorstandes können die gleiche Vertretung nur gemeinschaftlich ausüben.

11. Nach innen ist der Grubenvorstand an die Beschlüsse der Gewerkschaftsversammlung und jedes Grubenvorstandsmitglied außerdem an die Vorstandsbeschlüsse gebunden.

12. Der Grubenvorstand hat die Entscheidung der Gewerkschaftsversammlung einzuholen, abgesehen von allen Angelegenheiten, in denen nach dem badischen Berggesetz vom 22. Juni 1890 die Zustimmung der Gewerkschaftsversammlung erforderlich ist, zum Abschluß von Förder- und Abfertverträgen, sowie von solchen Verträgen, durch die sich die Gewerkschaft an anderen Unternehmen in irgendwelcher Rechtsform beteiligt.

13. Als Vergütung für die Verwaltung ihres Amtes, insbesondere für die Vertretung der Gewerkschaft und die Leitung ihrer Geschäfte erhält der Grubenvorstand fünf Prozent der zur Ausschüttung gelangenden Ausbeute; hieron fallen dem Vorsitzenden zwei Teile, je ein Teil dem Stellvertreter des Vorsitzenden und jedem Mitglied zu.

Außerdem erhalten als Aufwandsentschädigung der Vorsitzende des Grubenvorstandes zehntausend Mark, sein Stellvertreter und jedes Mitglied je fünftausend Mark jährlich. Eine etwaige Vergütungssteuer (Einkommensteuer) auf alle Bezüge trägt die Gewerkschaft.

14. Die ordentliche Gewerkschaftsversammlung ist vom Grubenvorstande in der ersten Hälfte jedes Kalenderjahres zu berufen.

15. Der Grubenvorstand ist verpflichtet, eine außerordentliche Gewerkschaftsversammlung zu berufen, sobald das Interesse der Gewerkschaft solches erfordert.

16. Außerdem muß er eine außerordentliche Gewerkschaftsversammlung berufen, wenn Gewerkschaften mit wenigstens 200 Akten deren Berufung unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes schriftlich bei ihm beantragen.

Karlsruhe, den 22. April 1922.

Ministerium der Finanzen,
Abteilung für Salinen und Bergbau als Obere Bergbehörde.

Raumann. Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Def.

Mittwoch, den 26. April:
Landestheater.
7-9¹⁵ Uhr. 40 Mk.
Abonnement G 1
Th.-Gem. E.V.B.
alle Nummern über 3500.
Konzerthaus.
7-10 Uhr.
Volksbühne L 5
Der Troubadour. Kater Lampe.

Konzerthaus.
Badische Lichtspiele
jeweils 6 Uhr nachm. und 9¹⁵ Uhr abends
Donnerstag, den 27., Samstag, den 29. April
und Montag, den 1. Mai:
Mit der Jungfraubahn ins ewige Eis.
Victoria regia. — Möbelfabrikation (mit Vortrag). — Schule der Zukunft. — Dahner Schweiz.
Verkaufsstellen wie bekannt, f. Anschlagtafel.

In Kürze wird erscheinen:
Wohnungsneubauten und Steuergesetzgebung
von
Rechtsanwalt Dr. R. Graff
in Freiburg i. Br.
Preis etwa 15 M.
Dieses Werkchen soll die Bauherren beraten, wie steuerlich der Wohnungsbau behandelt wird. Es soll auch ein Auskunftsbuch sein für Rechtsanwälte, welches die vielfach zerstreuten maßgebenden Bestimmungen zusammenfaßt. Besonders wichtig ist die Darstellung der Gesetzesvorläge, die bald erlassen werden müssen, wenn ernstlich gebaut werden soll.
Wichtig für jeden Bauwilligen.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag,
Karlsruhe i. B., Karlsruhstr. 14.

Personeller Teil.
Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.
Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.
Ernaunt:
Studientrat Dr. Ernst Hoffmann am Rommsen-Gymnasium in Charlottenburg unter Vereinerung der Amtsbezeichnung und der akademischen Rechte eines ordentlichen Professors zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Philosophie und der Pädagogik an der Universität Heidelberg.

Badischer Gütertarif.
Mit Wirkung vom 1. Juni d. J. wird für Anträge beim Stat. Mannheim die Berechtigung von Wagen in Mannheim und Mannheim Jnd. die gleiche Gebühr wie für Anweisungen des Empfängers erhoben. Diese Gebühr wird auch für Neueintragungen in die Stellvorschriften und für deren Änderung erhoben.
Karlsruhe, 21. April 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.

Badischer Gütertarif.
Auf 1. Mai 1922 werden die Zuschlagstafeln

Badische Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, Aktien-Gesellschaft.
A. 210
Zur Berechnung des Auslandszuschlages im Verkehr mit unsern Stationen auf Schweizergebiet und mit Waldshut Übergang neu ausgegeben.
Es ergeben sich zum Teil geringe Ermäßigungen. Näheres in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 21. April 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.

Badische Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, Aktien-Gesellschaft.
A. 211
Berlin, 20. April 1922.
Zur Berechnung des Auslandszuschlages im Verkehr mit unsern Stationen auf Schweizergebiet und mit Waldshut Übergang neu ausgegeben.
Es ergeben sich zum Teil geringe Ermäßigungen. Näheres in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 21. April 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.

Konzerthaus.
Badische Lichtspiele
jeweils 6 Uhr nachm. und 9¹⁵ Uhr abends
Donnerstag, den 27., Samstag, den 29. April
und Montag, den 1. Mai:
Mit der Jungfraubahn ins ewige Eis.
Victoria regia. — Möbelfabrikation (mit Vortrag). — Schule der Zukunft. — Dahner Schweiz.
Verkaufsstellen wie bekannt, f. Anschlagtafel.

In Kürze wird erscheinen:
Wohnungsneubauten und Steuergesetzgebung
von
Rechtsanwalt Dr. R. Graff
in Freiburg i. Br.
Preis etwa 15 M.
Dieses Werkchen soll die Bauherren beraten, wie steuerlich der Wohnungsbau behandelt wird. Es soll auch ein Auskunftsbuch sein für Rechtsanwälte, welches die vielfach zerstreuten maßgebenden Bestimmungen zusammenfaßt. Besonders wichtig ist die Darstellung der Gesetzesvorläge, die bald erlassen werden müssen, wenn ernstlich gebaut werden soll.
Wichtig für jeden Bauwilligen.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag,
Karlsruhe i. B., Karlsruhstr. 14.

Personeller Teil.
Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.
Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.
Ernaunt:
Studientrat Dr. Ernst Hoffmann am Rommsen-Gymnasium in Charlottenburg unter Vereinerung der Amtsbezeichnung und der akademischen Rechte eines ordentlichen Professors zum planmäßigen außerordentlichen Professor der Philosophie und der Pädagogik an der Universität Heidelberg.

Badischer Gütertarif.
Mit Wirkung vom 1. Juni d. J. wird für Anträge beim Stat. Mannheim die Berechtigung von Wagen in Mannheim und Mannheim Jnd. die gleiche Gebühr wie für Anweisungen des Empfängers erhoben. Diese Gebühr wird auch für Neueintragungen in die Stellvorschriften und für deren Änderung erhoben.
Karlsruhe, 21. April 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.

Badischer Gütertarif.
Auf 1. Mai 1922 werden die Zuschlagstafeln

Badische Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, Aktien-Gesellschaft.
A. 210
Zur Berechnung des Auslandszuschlages im Verkehr mit unsern Stationen auf Schweizergebiet und mit Waldshut Übergang neu ausgegeben.
Es ergeben sich zum Teil geringe Ermäßigungen. Näheres in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 21. April 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.